

stammen die Abschriften, die Stumpf von Bongi erhalten hat, aus dem Copialbuch 'liber grandis privilegiorum', das neben der Signatur 'Armarium XI lib. 94' jetzt auch die Bezeichnung Capitoli 1 führt. Jeder Urk. ist hier der Beglaubigungsvermerk hinzugefügt: 'ego Aliottus filius condam Johannis de Luca, imperiali auctoritate iudex ordinarius et notarius predictum privilegium et exemplum exemplavi, prout inventum scriptum in registro Lucani Communis, quod erat in camera Lucani Communis', darauf folgen ebenso regelmässig die Beglaubigungen zweier 'custodes librorum et registorum Lucani Communis'. Ist demnach dies Copialbuch, das die erste Urk. zweimal enthält, die Quelle der Drucke bei Mazzarosa und im Archivio storico, so hat es selbst doch nicht mehr aus den Originalen, sondern nur aus Abschriften geschöpft, enthält also nur Copieen zweiter Ordnung. Der Schrift nach würde ich das Copialbuch eher ins 14. als ins Ende des 13. Jahrh. setzen, die Ansetzung Bongis stützt sich, wie er mir mittheilte, darauf, dass die Namen der beglaubigenden Custodes librorum um die letztere Zeit anderweitig nachweisbar seien. Ich habe St. Acta 98 mit dem Copialbuche collationirt und bemerke, dass schon in demselben officia in ospicia corrigirt ist (vgl. Stumpf, S. 113 N. 2), dass bei der in einer Art Uncial-Schrift copirten Recognition der Kanzlername nicht Curradus sondern eher EHHRDVS zu lesen ist, wobei die zwei H offenbar aus zwei K entstanden sind, dass es dann weiter heisst nicht inf. was Stumpf in in vicem verbessert, sondern INE, was offenbar aus UICE verlesen ist, dass endlich nicht Coloniensis archivii sondern archiep̃i dasteht, und dass auf die Recognition ein richtiges Monogramm folgt.

Weiter sind dann aber dieselben Urkk. auch in einem anderen Copialbuche zu finden, betitelt 'Copia privilegiorum pro Comuni Lucano', das jetzt Capitoli 2 bezeichnet wird. Dieses zweite ist der Schrift nach entschieden älter und stammt sicher noch aus dem 13. Jahrh. Auch der Text, den es bietet, ist mehrfach besser; so lautet z. B. der Kanzlername in der Urk. Lothars hier EKKHARDVS, der Name der intervenirenden Königin Richinche (für Richinze), S. 113 Z. 13 steht circa suburbia, Z. 17 ospitia, so dass also, auch abgesehen von dem Alter der Schrift, die hier gegebenen Abschriften nicht aus dem liber grandis stammen können. In anderen Punkten dagegen Z. 5 eos audire, Z. 14 aliquo ingenio, Z. 22 iniuriari (Capit. 1 iniurari) stimmt es mit jenem überein; ob es aus den Orr. selbst schöpft, und etwa das register Communis selbst ist, das Aliottus copirte, lasse ich dahingestellt; es wird dafür noch weiterer Untersuchung bedürfen. Ob der Fehler im Incarnationsjahr von St. 2833, den der liber grandis hat, hier wiederkehrt, was für die